



# **Inklusionsplan für Kölner Schulen** **Entwicklung inklusiver** **Bildungslandschaften in** **Verantwortungsgemeinschaft** **von Stadt und Land**

**Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung**  
**und Amt für Schulentwicklung**

© Paulo dos Santos



# Rechtliche Grundlagen

**UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, seit 2009 rechtsgültig.**

**Art. 24: alle Kinder haben das Recht auf einen Platz in einer allgemeinen wohnortnahen Schule.**

**Ratsbeschlüsse vom 23.03.2010 und 13.07.2010: eindeutige Positionierung des Rates pro Inklusion; Auftrag zur Erstellung eines Inklusionsplans für Kölner Schulen.**

**Landtagsbeschluss 01.12.2010: u.a. Rechtsanspruch auf Inklusion, allgemeine Schule als Regelförderort, Elternwahlrecht.**

**Ministerium für Schule und Weiterbildung: Ankündigung eines Landesinklusionsplans und einer Schulgesetznovelle > diese liegen noch nicht vor.**

***Der genaue schulgesetzliche Rahmen für Inklusion steht zwar noch aus, die Stadt Köln hat trotzdem schon mit der Inklusionsplanung begonnen!***

# Verantwortungsgemeinschaft Stadt und Land

Land hat die Verpflichtung zur Transformation der UN-Konvention.

Stadt begrüßt die Inklusion im Rahmen ihrer kommunalen Bildungsverantwortung.

Städtetag NRW sieht Konnexitätsverpflichtung des Landes, hierzu Rechtsgutachten Prof. Höfling, Universität Köln.

Inklusive Beschulung ist grundlegend neue Aufgabe der Kommune, die ihr vom Land übertragen wird.

Forderung nach Wahrung der Konnexität insbesondere bei:

- Integrationshelfer
- Schülerbeförderung
- Ertüchtigung von Schulgebäuden
- OGS und Ganztagsangebote Sek. I

*Das Land ist verpflichtet, die notwendigen finanziellen Ressourcen für eine umfassende, qualitätsvolle Inklusionsentwicklung zur Verfügung zu stellen!*

# Weiterer Regelungsbedarf seitens des Landes für eine gelingende Inklusionsentwicklung

z.B. hinsichtlich:

- Feststellungsdiagnostik AO-SF, Entkoppelung der Ressourcenzuweisung von der Diagnose
- Sonderpädagogen als festes Teammitglied in die allgemeine Schule
- Doppelbesetzung in GU-Klassen
- Förderung der Kultur des Behaltens
- Mehr Ressourcen für Qualifizierung
- Zusätzliche Zeitressourcen für Konzept- und Teamentwicklung
- etc.

Zu der Frage „Was ist eine gute inklusive Schule?“

> Gastbeitrag von Herrn Dr. Imhäuser, Montag Stiftung

*Das Land ist weiter gefordert, die notwendigen strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion sicher zu stellen, gerade weil die Inklusionsentwicklung in Köln längst begonnen hat.*

# Ziel- und Leitformulierungen

- Inklusionsentwicklung eines der Leitziele des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport.
- Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler.
- Grundsätzlich „umfassendes“ Verständnis von Inklusion: Entwicklung individualisierten Lernens für alle Schülerinnen und Schüler.
- Schaffung inklusiver Bildungslandschaften bis 2020 mit Unterstützung des Landes: bis dahin möglichst viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU in allen Schulformen.
- Ausgangspunkt ist die allgemeine Schule in Kooperation mit Sonderpädagogik und allen am Schulleben Beteiligten.
- Inklusionsentwicklung als Prozess.

***Nicht mehr das Ob, sondern nur noch das Wie der schulischen Inklusion steht in Rede!***

# Dialog mit Expertinnen und Experten

**Auftaktveranstaltung 13. April 2011 mit 160 Teilnehmern;  
Weitere Veranstaltungen in Kooperation u.a. mit Eltern- und  
Lehrerverbänden, Universität, der Schulaufsicht, dem LVR.**

**Einrichtung einer Kernarbeitsgruppe mit Schulaufsicht, LVR,  
Elternvertretern, Behinderbeauftragte der Stadt, Stadtarbeits-  
gemeinschaft Behindertenpolitik, je einer Vertretung aller  
Schulformen, Kompetenzzentren für sonderpäd. Förderung.**

**Elf Themen-/Expertenrunden unter Einbeziehung weiterer  
Experten, z.B. : LIGA, Kammern, Universität, Stiftungen, GEW,  
Eltern, Schülerinnen und Schüler.**

**Transparenz und Öffentlichkeit: regelmäßige Informationen an  
bereiten Fachverteiler; eigener Themenpfad im Internet.**

***Von Anfang an beteiligungsorientierter, transparenter  
Planungsprozess! Zahlreiche Empfehlungen konnten  
berücksichtigt werden!***

# Sonderpädagogische Förderung in Köln

Anstieg der Kinder im GU von 1.045 (2010/11) auf 1.199 (2011/12) > das sind 154 Kinder mehr > Anstieg um 15%.

## Anstieg der Inklusionsquote

von 16,8 % (2010/11) auf 19,4% (2011/12):

- Im Primarbereich besucht rd. 1/3 der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf den GU (35 %).
- Im Sekundarbereich besucht jedes 10. Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf die allgemeine Schule (9 %).

**Zielformulierung der Ratsbeschlüsse: Steigerung der Inklusionsquote auf 80 % > bedeutet für Köln eine Umkehr der aktuellen Verhältnisse.**

***Geschwindigkeit der weiteren Entwicklung hängt auch vom Elternwahlverhalten ab !***

# Perspektivische Einschätzung der Förderschulen

## FÖS Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sprache (LES):

Verwaltung geht davon aus: Bei uneingeschränktem Wahlrecht wählen die meisten Eltern die allgemeine inklusive Schule  
> Folge wäre Auslaufen dieser Förderschulen.

## FÖS Körperliche und Motorische Entwicklung, Sinnesschädigungen, Geistige Entwicklung:

Verwaltung erwartet: Teil der Eltern wird weiterhin Förderschule wählen > verschiedene Entwicklungen vorstellbar  
> umgekehrte Inklusion oder Zusammenlegungen  
> teilweiser Erhalt dieser Förderschulen.

## Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung:

verlängert bis Sommer 2013 > werden in Inklusionsentwicklung einfließen.

*Bei Auslaufen von Förderschulen auf der Grundlage eines entsprechenden Elternwahlverhaltens sind die sonderpädagogischen Kompetenzen aus den Förderschulen an die allgemeinen Schulen zu verlagern!*



# Inklusionsentwicklung Schuljahr 2012/13

Erlass des Schulministeriums Januar 2011: Wunsch der Eltern so weit wie möglich berücksichtigen („Klaglosstellung“).

Bezirksregierung richtet „Inklusionsrunde Sekundarstufe I“ ein.  
>236 Eltern (Stand April 2012) wünschten Platz an allgemeiner Schule in weiterführender Schule > Ziel erreicht: Allen konnte ein wohnortnaher Platz angeboten werden.

Im Schuljahr 2012/13 (Stand Juni 2012) voraussichtlich insgesamt 70 allgemeine inklusive Schulen. Das sind 30 mehr als im Vorjahr.

- 34 Grundschulen (+ 5)
- 35 Schulen Sek. I (+25)
  - davon: 12 Hauptschulen (+9)
  - 11 Realschulen (+10)
  - 2 Gymnasien (+2)
  - 8 Gesamtschulen (+4)
  - 2 Gemeinschaftsschulen
- 1 Schule mit Primar- und Sekundarstufe (Michaeli Schule/Freie Waldorfschule)

## 12 – Punkte – Maßnahmenpaket

**Erforderliche Maßnahmen und Entwicklungsschritte zur bestmöglichen Unterstützung des Inklusionsprozesses.**

**Zusätzlich zu den geforderten Landesressourcen (Konnexität) stets Berücksichtigung und Nutzung bereits vorhandener**

- **Ressourcen, Kenntnisse und Netzwerke, z.B.**
  - Regionale Bildungslandschaften
  - Netzwerk für Erziehung
  - Kompetenzzentren, etc.
- **Angebote des Landes, z.B.**
  - Inklusionskoordinatoren
  - Fortbildungsoffensive
  - Landesinklusionsfond, etc.
- **Angebote der Stadt, z.B.**
  - Regionales Bildungsbüro
  - Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Kinder-/Jugendärztlicher Dienst, Integrationshelfer etc.

# 1. Regionale Unterstützungszentren in jedem Stadtbezirk

Allgemeine Schule Ausgangspunkt der Inklusionsentwicklung.

Entwicklung von jeweils einer Schule in jedem Stadtbezirk zu einem Regionalen Unterstützungszentrum mit zwei Säulen:

- Ansprechpartner für die allgemeine Schule auf der Ebene
  - System Schule (Qualifizierung, Begleitung etc.)
  - Kind/Familie
  - frühzeitige gebündelte Unterstützungskonferenzen
- temporäres Schulangebot mit begrenzter Platzzahl für einzelne Kinder, die Schüler der allgemeinen Schule bleiben

Verwaltung entwickelt Vorschläge bis Ende 2012 in Kooperation mit der Schulaufsicht, welche Schulen geeignet wären und tritt in den Dialog mit diesen Schulen.

**Die abschließende Umwandlung von Schulen ist dann Landessache !**

## **2. Aufbau und Weiterentwicklung regionaler Unterstützungsstrukturen**

**Entwicklung einer regionalen Unterstützungsstruktur:**

- zur Verschränkung mit den regionalen Unterstützungszentren
- Aufbau in Kooperation mit den beteiligten Akteuren:  
u.a. Fortbildungsakteure, Schulaufsicht, LVR, Amt für Schulentwicklung, Schulsozialarbeit, Jugend-, Sozial-, Jugendgesundheitsdienst, Schulpsychologie, Elternberatung
- stets Anknüpfung an Vorhandenes
- inklusionsspezifische Bausteine für alle Bereiche, in denen die allgemeine Schule Unterstützung braucht
- Zur Unterstützung des
  - bereits begonnenen Inklusionsprozesses
  - der weiteren Inklusionsentwicklung.

**Vorbereitungs- und in Teilen erste Umsetzungsschritte im Laufe des Schuljahres 2012/13.**

### **3. Regionales Bildungsbüro als kommunaler Motor der Inklusionsentwicklung**

**Netzwerk regionale Bildungslandschaft mit Strukturen und Erfahrungen: u.a. mit Unterregionen, schulischen Steuergruppen, Qualifizierungsmöglichkeiten, Beratung und Prozessbegleitung, Modellen zum Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe.**

**Regionales Bildungsbüro im Amt für Schulentwicklung:**

- Ausstattung mit Motorfunktion voraussichtlich zum Schuljahresbeginn 2012/13**
- Koordinierung und gezielte Einbringung des Inklusionsauftrags**
- Ziel, alle Kölner Schulen in das Netzwerk einzubinden.**

### **4. Entwicklungsaufgabe Inklusion im RBB**

- spezifische Aufgaben zum Aufbau des regionalen Unterstützungssystems im laufenden Schuljahr 12/13, z.B.**
  - Entwicklung von Qualitätskriterien und Standards**
  - Aufbau eines Informationssystems und Erfahrungstransfers**
  - Aufbau eines Qualifizierungsnetzwerks**
  - städtischer Ansprechpartner für Eltern**



## 5. Aufbau eines fachspezifischen Qualifizierungsnetzwerks

Regionales Bildungsbüro im laufenden Schuljahr 2012/13 in enger Kooperation mit allen Fortbildungsakteuren, z.B.:

- Kompetenzteam NRW/Köln (Land)
  - Inklusionskoordinatoren (Land)
  - Schulpsychologischer Dienst
  - Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung
  - erfahrene GU-Schulen
  - Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
  - Universität
- > Bestandsaufnahme der vorhandenen Fortbildungslandschaft
- > Akteure, Konzepte, Angebote
- > Analyse und Bedarfsermittlung
- > Entwicklung eines bedarfsgerechten übergreifenden Qualifizierungsangebots
- > Enge Kooperation mit den Regionalen Unterstützungszentren



## 6. Elternberatung und -information

- **Zentrales Beratungsangebot zu Fragen der sonderpädagogischen Förderung bei den Inklusionskoordinatoren und der Schulaufsicht**
- **Ein städtischer Ansprechpartner beim RBB, z.B. bei Fragen zu Leistungen und Angeboten des Schulträgers, voraussichtlich ab Beginn des Schuljahres 2012/13**
- **Entwicklung eines transparenten und verbindlichen Beratungsnetzwerks; Kooperationsvereinbarungen z.B. mit**
  - **Schulaufsicht**
  - **Regionalem Bildungsbüro**
  - **LVR**
  - **Elterninitiativen**

## **7. Weitere kommunale Aufgaben im Kontext Inklusion**

**Umdenken in der Verwaltung wichtiger Baustein.**

**Untersuchung aller inklusionsrelevanten Aufgaben in Kooperation mit den Fachämtern hinsichtlich des Inklusionsauftrags im Rahmen der Möglichkeiten:**

**Vom Übergangmanagement Kita Grundschule, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Hilfe zur Erziehung bis hin zu Übergang Schule Beruf.**

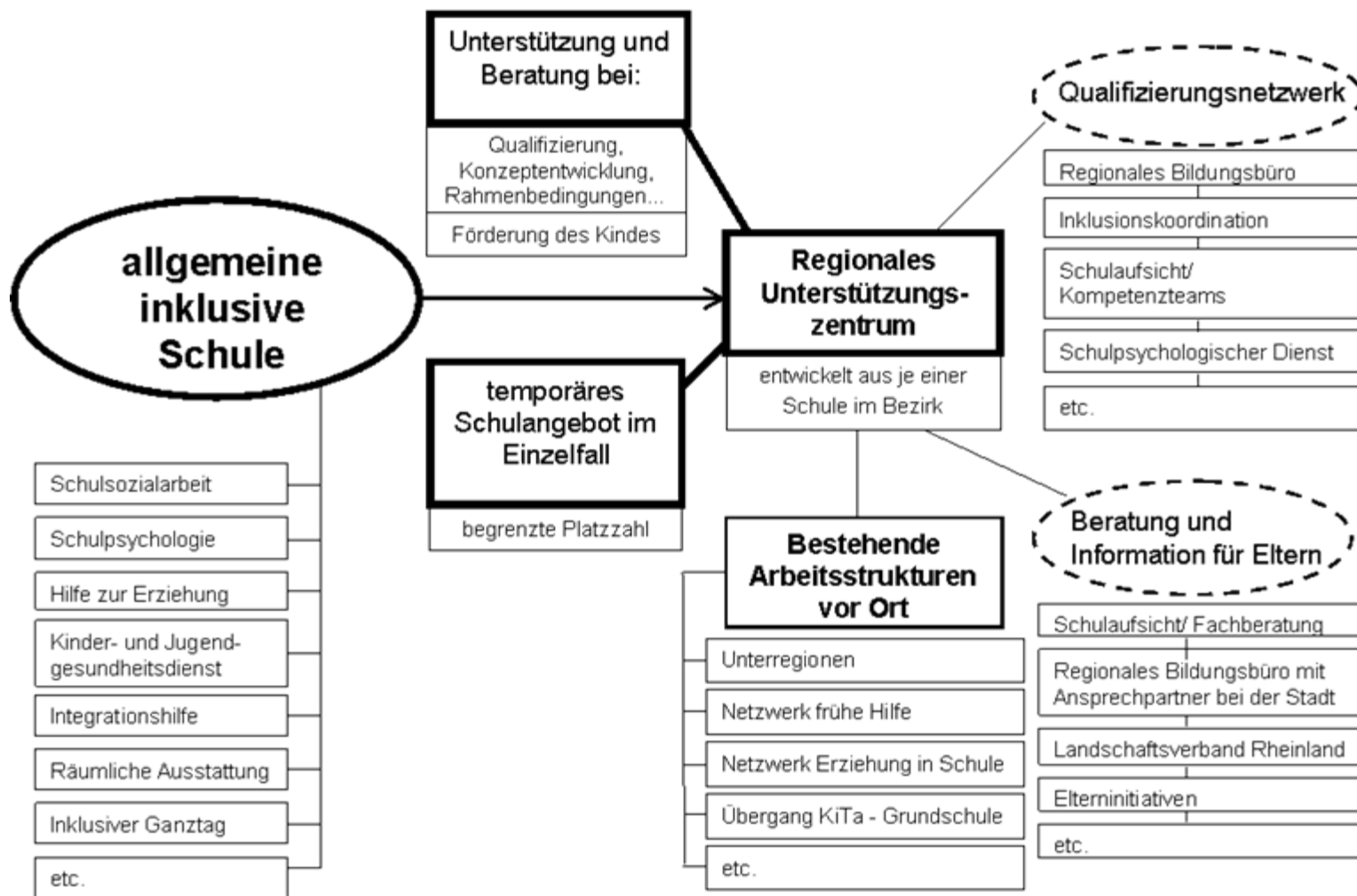
### **Beispiel Integrationshelfer:**

**Im Laufe des Jahres 2012 erproben die beteiligten Ämter modellhaft in Kooperation mit der Schule eine „Poollösung“ > schulbezogener Einsatz der Integrationshelfer.**

**Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur übergreifenden Steuerung des Inklusionsprozesses auf Amtsleitererebene und mit Beteiligung der Schulaufsicht.**



# Regionale Unterstützungsstruktur im Stadtbezirk für die inklusive allgemeine Schule - Zielvorstellung -





## **8. Schwerpunktschulen mit besonderer räumlicher Ausstattung**

**Definition Schwerpunktschulen = Schulen mit besonderer räumlicher Ausstattung, die individuellen Unterstützungsbedarfen einzelner Kinder gerecht werden.**

**Ziel des Schulträgers - aus wirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen - perspektivisch :**

- Angebot bedarfsgerechter Schwerpunktschulen**
- in den Stadtbezirken**
- mit möglichst allen Schulformen**
- neben den z.Z. bestehenden Förderschulen.**

**Aktuell umfassende Vorarbeiten in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht.**

## 9. Öffentlichkeitsarbeit

**Fortführung der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit:  
Veranstaltungen, Internetpräsenz.**

**Inklusionsentwicklung muss von breiter Basis der  
Stadtgesellschaft mitgetragen werden.**

**> Verstärkte Informations- und Aufklärungsarbeit notwendig.**

## 10. Fortentwicklung des Inklusionsplans und Zwischenbilanz 2014

- **Inklusionsplan Basis für weitere Entwicklung.**
- **Kontinuierliche Fortentwicklung des Inklusionsplans im Rahmen strategischer Inklusionsplanung.**
- **Anpassung an Landesvorgaben und Schulgesetznovelle.**
- **Erfahrungen des Schuljahres 2012/13 und des 1. Halbjahres 2013/14 für Zwischenbilanz im Sommer 2014.**

## 11. Inklusionsmonitoring

**Kommunales datengestütztes Inklusionsmonitoring:**

- zentrale Grundlage für qualitativ abgesicherte Inklusionsplanung
- Aufbau eines datengestütztes Erfolgscontrollings
- Evaluation des Entwicklungsprozesses
- Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten mit Universität
- Gesamtstädtische Elternbefragung von Dritt- und Viertklässlern in Grund- und Förderschulen/Primarbereich

## 12. Inklusionsbeirat

- Weiterhin - vorhandenes Expertenwissen nutzen**
- umfassende Transparenz sicherstellen

**Begleitung der weiteren Inklusionsplanung und –entwicklung durch eine „Expertenrunde Inklusion“.**

**Verwaltung erarbeitet Konzept zu Auftrag und Zusammensetzung  
> Einrichtung im Herbst 2012.**



## **Laufende Informationen zur Inklusionsentwicklung unter:**

**<http://www.stadt-koeln.de/5/schule/inklusion/>**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**